

Kein Anstieg bei Behandlungsfehlern in Sachsen

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer hat Anfang März 2015 ihren aktuellen Jahresbericht vorgelegt. 2014 sind dort 359 Anträge wegen eines vermuteten Behandlungsfehlers eingegangen (2013: 388). In 271 Fällen wurde auf Grund der eingereichten Unterlagen eine Begutachtung wegen eines vermuteten Behandlungsfehlers eingeleitet (2013: 278).

Davon wurde in 61 Fällen ein Behandlungsfehler durch die Gutachter festgestellt (2013: 56). Rund 32 Millionen Mal pro Jahr werden Patienten in den ambulanten und stationären Einrichtungen in Sachsen behandelt.

„Jeder Behandlungsfehler ist ein Fehler zu viel, denn hinter jedem Fehler steht auch ein Schicksal.“, so Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer. Und auch wenn die absolute Zahl der tatsächlichen Behandlungsfehler nicht gestiegen ist, sei die insgesamt geringe Anzahl an Fehlern trotz der extremen Arbeitsverdichtung in Krankenhäusern und Praxen sowie der zunehmenden Bürokratie im Gesundheitswesen ein Indiz für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Ärzte, Schwestern und Pflegekräfte.

Der Vorsitzende der Gutachterstelle, Dr. med. Rainer Kluge, betont, „dass sich der steigende ökonomische Druck bisher nicht in den Zahlen der Gutachterstelle niedergeschlagen hat. Der Grund liegt neben der verantwortungsvollen Tätigkeit des gesamten medizinischen Personals auch am Fehlervermeidungsmanagement der Kliniken. Dennoch kann es zu Fehlern kommen, deren Ursachen man unbedingt auswerten und transparent machen muss, damit diese nicht mehr vorkommen.“

Von den 271 eingeleiteten Begutachtungen entfielen 189 auf den statio-

nären Sektor, 20 auf Klinikambulanzen und 62 auf ambulante Praxen. 114 Anträge betrafen die Fachrichtung Chirurgie, 30 die Orthopädie, 32 die Innere Medizin, 18 die Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe, zwölf die Neurologie/Psychiatrie, elf Anträge bezogen sich auf die Allgemeinmedizin, vier auf die Radiologie und fünf auf die Urologie sowie acht Anträge auf das Fachgebiet HNO. Neun entfielen auf die Fachbereiche Anästhesiologie/Intensivmedizin und sechs auf die Augenheilkunde. Des Weiteren wurden zehn Fälle in der Neurochirurgie und ein Fall im Bereich Kinderheilkunde begutachtet. In der Rehabilitation gab es zwei Fälle, in der Pathologie und der Strahlentherapie je einen Fall.

Zu mehr als 60 % sind die Antragsteller anwaltlich vertreten. Die Anerkennungsrates liegt bei etwa 21 %. Mit einem Prozentsatz von 90 bis 95 % sind die Vorgänge mit der Beurteilung durch die Gutachterstelle abgeschlossen. Die Bereitschaft der Ärzte, sich an den Verfahren zu beteiligen und zur Aufklärung beizutragen, ist nach wie vor sehr hoch.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit